



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Gebühren- und Benutzungsordnung

Stadtbibliothek Rheinfelden Schweiz

Salmen, Marktgasse 10
CH-4310 Rheinfelden
Telefon: +41 (0)61 835 51 51
stadtbibliothek@rheinfelden.ch
www.stadtbibliothek-rheinfelden.ch

Bediente Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	10 – 12 Uhr + 13.30 – 18 Uhr
Samstag	10 – 14 Uhr

Open Library

Dienstag – Freitag	07 – 21 Uhr (Sommer- und Weihnachtsferien kein Open Library Zugang)
--------------------	--

Sommer- und Weihnachtsferien

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	10 – 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
Samstag	10 – 14 Uhr



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Gebühren der Stadtbibliothek Rheinfelden (CH)

Abonnemente (wohnhaf in Rheinfelden)

Erwachsene ab 18 Jahren	
Jahresabonnement Standard	CHF 35.00
Jahresabonnement Digital Plus	CHF 45.00
Jahresabonnement Gold**	CHF 80.00
Monatsabo Erwachsene	CHF 5.00
Kinder, Jugendliche Standard	gratis
Jahreabo Kinder Digital Plus	CHF 10.00
Jahresabo Kinder Gold**	CHF 30.00
Schulklassen, Kindergärten	gratis

Abonnemente (wohnhaf in anderen Gemeinden)

Erwachsene ab 18 Jahren	
Jahresabonnement Standard	CHF 60.00
Jahresabonnement Digital Plus	CHF 70.00
Jahresabonnement Gold**	CHF 100.00
Monatsabo Erwachsene	CHF 10.00
Kinder, Jugendliche Standard	gratis
Jahreabo Kinder Digital Plus	CHF 10.00
Jahresabo Kinder Gold**	CHF 30.00

*Ermässigung um 50% mit KulturLegi

** Jahresabonnemente Gold

Dieses Abonnement berechtigt zur Ausleihe einer unbegrenzten Medienanzahl mit bis zu 3 Verlängerungen (ausgenommen Bestseller & Tonies). Das gesamte Sortiment, inklusive E-Medien und alle Serviceleistungen sind inbegriffen. Mahngebühren bleiben dennoch rechtsgültig.

Reservation

Entlehene Medien können für CHF 3.00 online oder an der Information reserviert werden. Es erfolgt eine Benachrichtigung per Mail, sobald das Medium abholbereit ist.

Internet

WLAN Nutzung	gratis
PC-Arbeitsplätze/Internet	gratis

Kopieren, Drucken

A4 sw/Seite	CHF 0.10
A4 farbig/Seite	CHF 0.50
A3 sw/Seite	CHF 0.20
A3 farbig/Seite	CHF 1.00

Kurierbestellung

Medien aus der deutschen Partnerbibliothek können in die Schweiz bestellt werden. CHF 3.00

Fernleihe

Bücher aus anderen Bibliotheken können gegen Gebühr bestellt werden.

Aargauer Kantonsbibliothek	CHF 3.00
Helveticat	CHF 3.00
Swisscovery Basel, Bern	CHF 13.00

Mahngebühren

Bei hinterlegter E-Mail erhalten Sie vor Fristende eine kostenlose Erinnerung.

Bei Überschreiten der Leihfrist fallen Mahngebühren an, unabhängig von der Zustellung der Mahnung.

1. Mahnung	CHF 3.00
2. Mahnung	CHF 10.00
3. Mahnung	CHF 25.00

Nach drei erfolglosen Mahnungen werden Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Weitere Aufwände werden zusätzlich verrechnet.

Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung des Mediums oder von Beilagen ist der Ersatzpreis zu bezahlen.

Bei Medien aus dem aktuellen Jahr gilt der Neupreis. Pro Jahr 10% Rabatt, jedoch mind. 50% des Neupreises.

Ersatzausweis (bei Verlust) CHF 10.00

Schliesstage

Am Vorabend eines Feiertages ist der Informationsschalter ab 16 Uhr geschlossen, die Bibliothek bleibt über Open Library zugänglich.

Neujahr	1. Januar
Berchtoldstag	2. Januar
Karfreitag	
Auffahrt	
Bundesfeiertag	1. August
Allerheiligen	1. November
Weihnachten	25. Dezember
Stephanstag	26. Dezember

Benutzung der Stadtbibliothek Rheinfelden (CH)

Allgemein

Die Bibliothek ist öffentlich. Mit der Anmeldung gilt die Benutzungsordnung als akzeptiert.

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Schweizer Gemeinden gelten die Jahresgebühren von Rheinfelden (CH).

Anmeldung

Ein Bibliotheksausweis ist Voraussetzung für die Ausleihe von Medien und die Nutzung aller weiteren Serviceleistungen der Bibliothek.

Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre benötigen die schriftliche Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person.

Änderungen von Adresse, Name oder E-Mail sind der Bibliothek mitzuteilen.

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erhalten Sie vor Ablauf der Leihfrist und des Abos eine kostenlose Erinnerung.

Gültigkeit

Der Ausweis ist in den Stadtbibliotheken beider Rheinfelden gültig.

Ausleihkonditionen

Leihfrist Standard	28 Tage
Leihfrist Zeitschriften	14 Tage
Medienanzahl	8 Medien
Verlängerung (Online, Telefon)	gratis
Leihfrist & Abo Mail-Erinnerung	gratis

Kunden mit Medien aus der deutschen Partnerbibliothek müssen diese aufgrund einer technischen Einschränkung an der Information ausleihen.

Änderungen der Ausleihkonditionen werden in der Bibliothek ausgeschrieben.

Verlängerungen

Das Medium kann 2x verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt (online, am Automaten oder telefonisch).

Rückgabe

Medien können an der Information, den Automaten und über die Rückgabebox am Haupteingang zurückgegeben werden.

Medien aus der deutschen Partnerbibliothek müssen dort zurückgegeben werden, sofern es sich nicht um eine Kurierbestellung handelt.

Medienwunsch

Medienwünsche können online oder über den Medienwunschezettel eingereicht werden. Berücksichtigt werden hauptsächlich Medien vom aktuellen Jahr.

Räumlichkeiten & Bistro Salmen

Bücher dürfen zum Lesen ins Bistro Salmen mitgenommen werden.

Zeitschriften und Zeitungen liegen vor Ort auf. Die neueste Ausgabe ist nicht ausleihbar.

Getränke und Speisen vom Bistro Salmen dürfen an den Tischen konsumiert werden, mitgebrachtes Essen hingegen ist nicht erlaubt, weder in der Bibliothek noch auf der Terrasse.

Die Rheinterrasse steht zum Lesen und Verweilen zur Verfügung (ohne Konsumationspflicht).

In der Bibliothek gilt Rauchverbot.

Hunde sind nicht erlaubt.

Open Library

Zugang ab 18 Jahren mit gültiger Bibliothekskarte. Kinder und Jugendliche nur in Begleitung eines Erwachsenen. Der Eintritt erfolgt über das Eintrittspanel mit der Bibliothekskarte.

Während der Open Library Öffnungszeiten kann das Personal nicht in Anspruch genommen werden.

Die Rückgabe und Ausleihe von Medien erfolgen eigenständig über den Automaten.

Gebühren können nur während der bedienten Zeiten an der Information bezahlt werden.

Die Rheinterrasse ist während Open Library zugänglich.

Die Eingänge der Bibliothek sind videoüberwacht. Technische Störungen und Vorfälle während Open Library sind zeitnah dem Bibliotheksteam zu melden.



LIBRARY



Haftung

Bitte behandeln Sie die Medien sorgfältig!
Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstehenden Kosten verrechnet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Sanktionen / Rechtsweg

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störungen oder vorsätzlicher Schädigung kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder bei schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstössen befristet bzw. dauerhaft entzogen werden.

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Beschwerde an die Stadt Rheinfelden möglich.

Schlussbestimmung

Änderungen der Gebühren- und Benutzungsordnung werden über Beschilderung in der Bibliothek bekanntgegeben.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt alle früheren.



Stadt bibliothek

Benutzungsordnung Entgeltordnung

Kirchplatz 6
D-79618 Rheinfelden (Baden)
Telefon +49 (0) 7623 95-500

stadtbibliothek@rheinfelden-baden.de
www.stadtbibliothek-rheinfelden.de

Benutzungsordnung

1. Allgemeines:

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Rheinfelden (Baden). Es gelten die bekannt gemachten Öffnungszeiten.

2. Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung zu nutzen.

Die Stadtbibliothek kann für die Nutzung einzelner Bereiche und Bestandteile des Angebotes besondere Anordnungen und Vorkehrungen treffen. Dies gilt insbesondere auch für Beschränkungen, die zum Schutz der Jugend erforderlich sind.

3. Anmeldung

Um etwas ausleihen zu können, meldet sich der Besucher unter Vorlage eines Identitätsnachweises und der amtl. Bestätigung seines Wohnsitzes an. Mit der Anmeldung erhält der Besucher einen Bibliotheksausweis. Mit der Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis wird die Benutzungsordnung anerkannt.

■ Kinder können ab dem Alter von 6 Jahren (Schulreife) einen Ausweis erhalten, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist für die Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

■ Der Leserausweis ist Eigentum der Stadtbibliothek und nicht übertragbar.

Änderungen von Name und Adresse sowie ein eventueller Verlust sind der Bibliothek umgehend zu melden.

■ Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der für den Ausweis zugelassene Benutzer, gegebenenfalls dessen gesetzliche Vertretung. Die Bibliothek kann in begründeten Fällen den Ausweis sperren oder einziehen.

■ Der Ausweis berechtigt zur Ausleihe in den Stadtbibliotheken Rheinfelden (Baden) und Rheinfelden (Schweiz). Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit der Unterschrift die Benutzungsordnungen beider Stadtbibliotheken (D und CH) an. Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist in den Bibliotheksräumen einsehbar. Einzel-exemplare sind zudem an der Anmeldung erhältlich.

■ Mit der Anmeldung willigt der Benutzer ein, dass seine Adresse und seine personenbezogenen Daten von der Bibliothek elektronisch gespeichert werden. Die Bibliothek sichert zu, dass die gespeicherten Daten ausschließlich für Bibliotheksaufgaben genutzt und nicht weitergegeben werden.

4. Entgelte

Es gelten die jeweils festgelegten Entgelte der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden). Sie können mit Wirkung für die Zukunft ab Beginn eines jeden Jahres geändert werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in den Bibliotheksräumen.

5. Ausleihe

Entlehbare Medien können gegen Vorlage des Bibliotheksausweises bis zu einem von der Bibliothek festgelegten Datum entliehen werden.

■ Die Anzahl der entlehbaren Medien ist für einzelne Mediengruppen beschränkt.

■ **Präsenzbestände** sind besonders gekennzeichnet und können nicht entliehen werden.

■ In begründeten Fällen kann die übliche Leihfrist verkürzt werden. Ebenso ist die Stadtbibliothek berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

6. Behandlung entliehener Medien – Haftung

Der Ausleiher verpflichtet sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

■ Ausgeliehene Medien unterliegen den Bestimmungen des Urheberrechts. Das Kopieren elektronischer Speichermedien ist nicht gestattet.

■ Mit der Ausleihe bestätigt der Entleiher, dass er die Medien jeweils vollzählig erhalten hat. Der Entleiher ist für Vollständigkeit der Medien verantwortlich, sowohl bei der Ausleihe als auch bei der Rückgabe. Eine Beschädigung oder Unvollständigkeit ist der Bibliothek umgehend zu melden.

■ Für Beschädigung oder Verlust ist der Entleiher schadenersatzpflichtig. Im Falle einer erforderlichen Ersatzbeschaffung ist der Wert des Mediums zu ersetzen. Dieser ergibt sich aus dem Neupreis zuzüglich eines Entgelts für die bibliotheksgerechte Bearbeitung des Mediums. Hiervon wird ein pauschaler Abschlag zum Ausgleich des durch Alters geminderten Werts vorgenommen.

■ Für Schäden, die dem Kunden aus der Nutzung von Medien und Geräten (inkl. durch Datenträger) entstehen, haftet die Stadtbibliothek nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

7. Verspätete Rückgabe

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurück gegeben werden, ist ein Versäumnis-entgelt zu entrichten.

Nach Überschreiten der Leihfrist wird die

Rückgabe der Medien angemahnt. Dem Entleiher wird dabei eine angemessene Frist zur Rückgabe eingeräumt. Erfolgt auch daraufhin keine Rückgabe, ist die Stadtbibliothek berechtigt, die entliehenen Medien durch Boten auf Kosten des Entleihers abholen zu lassen. Außerdem kann im Falle des Verzuges das Medium als Verlust gem. Nr. 6 behandelt werden.

■ Für Anmahnen bzw. Beitreiben wird das festgelegte Entgelt erhoben.

■ Versäumnis- und Mahnentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

8. Fernleihverkehr

Die Stadtbibliothek ist Teilnehmerin am überregionalen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. Medien können zu den Bedingungen der dafür geltenden Leihverkehrsordnung bestellt werden. Dafür wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Ausleihe und Behandlung der Medien erfolgt zu den Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek Rheinfeldern (Baden).

9. Hausordnung

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der ordentliche Betrieb der Bibliothek nicht gestört wird und kein Besucher in seinen berechtigten Ansprüchen eingeschränkt wird.

■ Medienbestände, Ausstattung und Einrichtung sind schonend zu behandeln.

■ Der Verzehr von Getränken ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Eventuelle Schäden, die durch den Getränkeverzehr entstehen (z.B. an Medien oder Einrichtung), sind vom Nutzer zu tragen.

■ Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

■ Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.

- Das Rauchen ist nicht gestattet.
- Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Bibliothekspersonals aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.
- Die Zeit der Gerätenutzung (z.B. OPACs, Internet-Plätze, CD- und DVD-Geräte) kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden. Manipulationen an den zur Verfügung gestellten Geräten sind untersagt. Nutzer des Internets verpflichten sich, keine illegalen Seiten oder Seiten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder anderen verbotenen (z.B. rechtsextremen) Inhalten aufzurufen.
- Die Verwendung eigener Speichermedien ist nicht gestattet.
- Die Stadtbibliothek behält es sich vor, zur Sicherung ggf. einzelne Bereiche per Kamera zu überwachen.
- Mitgebrachte Taschen sind für die Zeit des Aufenthalts in den Garderobenschränken abzulegen.
- Fächer und Schränke der Garderobe dürfen für den Aufenthalt in der Bibliothek und ausschließlich während der Öffnungszeiten belegt werden.
- Für Garderobe, Taschen und Wertgegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist für den Aufenthalt im Bereich der Bibliothek und des Rathauses Folge zu leisten.

10. Ausschluss

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Nutzung der Stadtbibliothek bzw. vom Aufenthalt im Gebäude zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Der Bibliotheksausweis kann für die Dauer des Aus-

schlusses eingezogen werden. Ein Anspruch auf Erstattung erbrachter Entgelte besteht in diesem Falle nicht.

11. Gerichtsstand und geltendes Recht

Für die Nutzung der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden) gilt ausschließlich deutsches Recht. Ansprüche der Stadtbibliothek gegen Personen mit Wohnsitz im Ausland können vor dem Amtsgericht Lörrach verfolgt werden.

Rheinfelden (Baden), den 15. Oktober 2009

Entgeltordnung

Nutzungsentgelt

Kinder und Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei ausleihen.

Erwachsene wählen:

Jahresentgelt 20 € / ermäßigt 10 €

Tagesentgelt 3 € / ermäßigt 1,50 €

Erwachsenen-Kind-Karte kostenfrei

Für Erwachsene, die ausschließlich Kinder- und Jugendmedien ausleihen möchten, wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt ist im Voraus zu zahlen.

Ein Jahresentgelt berechtigt zur Ausleihnutzung für die Dauer eines Jahres.

Ermäßigung erhalten folgende Personengruppen bei vorheriger Vorlage eines Nachweises: Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (ab GdB 50), Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch / Tafelausweis.

Ersatz des Bibliotheks-Ausweises

Bei seiner Anmeldung erhält der Leser kostenfrei einen Bibliotheksausweis.

Ist das Ausstellen eines Ersatz-Ausweises erforderlich, z.B. wegen Verlust oder Beschädigung, sind dafür 5 € zu zahlen.

Ab dem 3. Ersatz-Ausweis erfolgt die Ausstellung weiterer Bibliotheksausweise unter Vorbehalt.

Vorbestellungen

Entlehene Medien können vorbestellt werden.

Vorbestellung entliehener Medien..... 1 €

Bestellung von Medien

aus der Bibliothek Rheinfelden / CH 1 €

Fernleihe

Bestellung von Medien

über Fernleihe:..... 4,00 €

Bearbeitungsentgelt, falls ein über Fernleihe bestelltes Buch nicht besorgt werden konnte: 2,50 €

Säumnis- und Mahnentgelte

Nach Ablauf der Leihfrist wird für die verspätete Rückgabe ein Säumnisentgelt erhoben. Je angefangene Versäumniswoche werden je Medieneinheit 0,50 € berechnet. Der Ausleiher wird möglichst per E-Mail, sonst per Brief oder per Telefon an die Rückgabe der überfälligen Medien erinnert.

Für die Benachrichtigung fallen zusätzliche Kosten an:

erste Erinnerung 1 €

zweite Erinnerung..... 3 €

Rechnung-Stellung..... 5 €

Säumnisentgelte sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Benachrichtigung dazu erfolgt ist. Kosten für Briefe, die nicht zugestellt werden konnten, sind zu zahlen.

Säumnis- und Mahnentgelte addieren sich.

Ersatz von Medien und Etiketten

Kosten pauschal für die ausleihfertige Bearbeitung..... 7 €

Werden von den Medien Teile der ausleihfertigen Bearbeitung beschädigt oder entfernt, wird dafür ebenfalls ein entsprechender Ersatz berechnet.

Folien-Einband 4 €

Etikett..... 1 €

Barcode 2 €

RFID-Label..... 2 €

Ersatz bei CDs / DVDs:

Hülle für 1 CD / DVD..... 1 €

Hülle für 2 CDs / DVDs..... 2 €

Cover..... 3 €

Ersatz von Spiele-Teilen

Für fehlende Teile bei Spielen wird pauschal ein Ersatz erhoben, der dem Spiele-Teil bzw. dem Wiederbeschaffungsaufwand entspricht.

Standard-Teil klein 1 € / groß 2 €

Spezielle Spiele-Teile:..... klein 2 € / groß 5 €

Internet-Nutzung und WLAN

Die Nutzung des Internets ist kostenfrei.

Kosten für Ausdrucke via Internet entsprechend Aushang.

Ein kostenfreier WLAN-Zugang ist vorhanden.

Diese Entgeltordnung gilt ab dem 01.01.2024 und ersetzt vormalige Fassungen.